



Antrag auf Gewährung einer städtischen Förderung aus dem Förderprogramm „Sport für Köln“

FÖRDERUNG DER SPORTAUSBILDUNG / LIZENZEN, FORTBILDUNGEN UND QUALIFIKATIONEN

Ziffer 1.3.1 / Seite 24 der Richtlinie der Stadt Köln
zur Förderung von Sport und Bewegung

Antragsteller*in

Name des Vereins	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Der Verein wird vertreten durch:

Name, Vorname	
Funktion im vertretungsberechtigten Vorstand	
Telefon	
E-Mail	

Hiermit beantrage ich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive die Gewährung einer städtischen Förderung für

- Aus- und Fortbildungen von Trainer*innen und Übungsleitenden
 Lizenzverlängerungen von Trainer*innen und Übungsleitenden

Name, Vorname der interessierten Person	
Sportart	
Art des Lehrgangs / der Maßnahme	

Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die aus dem Lizenzierungssystem des Deutschen Sport- und Olympiabundes angeboten werden. Anderweitige Maßnahmen werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung gefördert.

Ich versichere, dass ich bzw. die juristische Person eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sicherstellen und die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachweisen kann.

Wird der Antrag für eine gemeinnützige juristische Person gestellt, bestätige ich, dass die juristische Person die Gemeinnützigkeit in Form eines aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen kann.

Finanzierung

Die städtische Förderung erfolgt grundsätzlich nachrangig zu möglichen Förderungen der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen. Etwaige Förder- und/oder Ablehnungsbescheide liegen dem Antrag bei, soweit sie den beantragten Förderzweck betreffen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive werden Aus- und Fortbildungen sowie Lizenzverlängerungen von Trainer*innen und Übungsleitenden der Sportvereine mit einem Festbetrag von maximal 250,00 Euro pro Maßnahme bezuschusst.

Ich erkläre die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme wie folgt:

	Euro (brutto)
Kosten der Maßnahme/n gesamt	
<u>Finanzierung:</u>	
Förderungen (EU / Bund / Land NRW / sonstige Förderungen der Stadt Köln)	
Eigenanteil	
Beantragte Fördersumme Stadt Köln (max. 250,00 Euro pro Maßnahme)	
= Finanzierung der Maßnahme/n gesamt	

Bankverbindung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Publikationspflicht

Die Förderungsempfänger*innen haben bei Publikationen zu einer geförderten Maßnahme sowie bei der sonstigen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf die gewährte Förderung der Stadt Köln in geeigneter Form hinzuweisen und der Stadt Belegexemplare zur Verfügung zu stellen. Das Logo der Stadt Köln ist auf Anfrage beim Sportamt erhältlich.

Erklärungen / Versicherungen / Anlagen zum Antrag

Ich versichere, dass der Verein

- im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist
- seinen Sitz in Köln hat
- mindestens 50% der Mitglieder Kölner Einwohner*innen sind
- eine Gemeinnützigkeit in Form eines aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides nachweisen kann
- dem StadtSportBund Köln e.V. angehört

Ich erkläre, dass

- keine Insolvenzantragspflicht nach §§ 17 ff. InsO zum Zeitpunkt der Stellung des Förderantrages besteht,
- im Zusammenhang mit der Förderung die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kinder- und Jugend-, des Bau- und Umwelt-, des Vergabe- und sowie des Steuerrechts eingehalten werden,
- mir bekannt ist, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können,
- mir bekannt ist, dass ein Fördermittelbescheid keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder Befreiungen ersetzt,
- keine primär kommerziellen, kinder- und jugendgefährdenden oder strafbaren Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft werden, die jugendgefährdende oder strafbare Inhalte aufweisen und eine Orientierung an gesellschaftlichen Werten wie Toleranz, Gleichstellung, Integration, Inklusion sowie Umwelt- und Klimaschutz angestrebt wird. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30 a BZRG ein geeignetes Mittel.

Ferner versichere ich, dem Sportamt schriftlich mitzuteilen, wenn

- die Fördervoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind
- der Förderzweck bzw. die geförderte Maßnahme entgegen des Antrages geändert wird
- sich der Kostenrahmen des Förderzwecks erhöht
- der Förderzweck absehbar nicht erreicht werden kann
- ein Insolvenzverfahren droht, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird
- die Fördermittel nicht verbraucht werden oder sich die Finanzierung ändert
- für den Bereich des Förderzwecks eine (auch nur teilweise) Vorsteuerabzugsberechtigung besteht bzw. sich eine Änderung in der Steuerpflicht ergibt

Hinweis zum Maßnahmenbeginn

Eine Förderung durch die Stadt Köln setzt voraus, dass die zu fördernde Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Antragssteller*innen dürfen mit der Maßnahme nicht beginnen, bevor nicht eine Bewilligung vorliegt. Andernfalls führt dies zu einem Förderausschluss und ggf. zur Rückforderung von Zuwendungen. In dringlichen Einzelfällen besteht die Möglichkeit, die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht. Erst mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides entsteht der Anspruch auf den Zuschuss für die beantragte Maßnahme.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in den Datenschutzhinweisen genannten Zweck einverstanden. Eine Bearbeitung ist ohne eine entsprechende Einwilligung nicht möglich (Link zur Datenschutzerklärung Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/artikel/71460/index.html>)

Köln, den _____

Unterschrift

Name in Klarschrift _____